

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

10.09.2021

Nr. 28

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 14.09.2021 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 15.09.2021 | (S. 04) |
| 3. Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen
am 15.09.2021 | (S. 05) |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Gammelby am 16.09.2021 | (S. 06) |
| 5. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 20.09.2021 | (S. 08) |
| 6. Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2021 | (S. 10) |
| 7. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Karby über das Anbringen bzw. Aufstellen von
Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien) | (S. 12) |

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 02.09.2021



Am **Dienstag, 14. September 2021**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthof Güby, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
7. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich "südlich der Straße Schulweg, nördlich der Bundesstraße 76, westlich der Ortslage Ahrensberg"
Aufstellungsbeschluss 09-BA-6/2021
8. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Güby für den Bereich "südlich der Straße Schulweg, nördlich der Bundesstraße 76, westlich der Ortslage Ahrensberg"
Aufstellungsbeschluss 09-BA-7/2021
9. Vorstellung der aktuellen Planungsergebnisse und weiteres Vorgehen beim Neubau des Radweges an der K54 09-BA-8/2021

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten 09-BA-5/2021
11. Personalangelegenheit 09-GV-13/2021
12. Personalangelegenheit 09-GV-12/2021

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 06.09.2021



Am **Mittwoch, 15. September 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Sachstandsbericht zum Bauleitverfahren B-Plan 5 + B-Plan 6 05-GV-11/2021
8. Erschließungsbauarbeiten für die B-Pläne 5 und 6 05-GV-12/2021
9. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bau eines Kindergartens vom Kindertagesstättenzweckverband Nordschwansen in Dörphof, Stand September 2021 05-GV-14/2021
10. Festlegung eines Straßennamens für die Erschließung B-Plan 5 05-GV-13/2021

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheit 05-GV-10/2021
12. Grundstücksangelegenheit 05-GV-9/2021

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Volker Stark
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Kindertagesstättenverband
Nordschwansen**

Datum: 06.09.2021

am **Mittwoch, 15. September 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragezeit
5. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Sachstandsbericht zum Bauleitverfahren B-Plan + B-Plan 6 05-GV-11/2021
8. Erschließungsbauarbeiten für die B-Pläne 5 und 6 05-GV-12/2021
9. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Bau eines Kindergartens vom Kindertagesstättenzweckverband Nordschwansen in Dörphof, Stand September 2021 05-GV-14/2021

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby

Datum: 03.09.2021



Am **Donnerstag, 16. September 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Alte Schule, Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2020, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2020 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 07-FA-2/2021
10. Entlassung eines Ehrenbeamten aus dem Beamtenverhältnis 07-GV-5/2021
11. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde Gammelby 07-GV-6/2021
12. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeinde Gammelby 07-GV-7/2021

Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheit 07-FA-1/2021

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Marlies Thoms-Pfeffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 07.09.2021



Am **Montag, 20. September 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung einer ausgeschiedenen Gemeindevertreterin
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters 18-GV-14/2021
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Fragen zur Tagesordnung
- 5.2. Allgemeine Fragen
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
7. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
8. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
9. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
10. Wasserqualität des Windebyer Noors 18-GV-4/2021
11. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Bauausschuss 18-GV-8/2021
12. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden im Bauausschuss 18-GV-11/2021
13. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Schul- und Kulturausschuss 18-GV-9/2021
14. Wahl eines neuen Stellvertreters im Finanzausschuss 18-GV-10/2021
15. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin oder eines persönlichen Stellvertreters für das weitere Amtsausschussmitglied 18-GV-12/2021
16. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin oder eines persönlichen Stellvertreters im Kindergartenausschuss Osterby 18-GV-13/2021
17. Wahl eines neuen Mitgliedes im den Umweltausschuss 18-GV-7/2021

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 18. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2020, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2020 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 18-FA-1/2021 |
| 19. | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeby für das Gebiet "südöstlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" | |
| 19.1. | Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen | 18-BA-15/2021 |
| 19.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 18-BA-16/2021 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Windeby für das Gebiet "südöstlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" | |
| 20.1. | Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen | 18-BA-17/2021 |
| 20.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 18-BA-18/2021 |
| 21. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bocksteen" der Gemeinde Windeby
Aufstellungsbeschluss | 18-BA-11/2021 |
| 22. | Klärschlammverwertung aus der Teichkläranlage Kochendorf 2022
&
Bericht Teichkläranlage Friedland | 18-BA-12/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

23. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil

24. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2021

Das Ordnungsamt ruft alle Grundstückseigentümer im Amtsgebiet des Amtes Schlei-Ostsee auf, sich an einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion vom 20. September bis 03. Oktober 2021 zu beteiligen!

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet, soweit ein Rattenbefall festgestellt oder vermutet wird. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz und der Kreisverordnung des Kreises Rendsburg- Eckernförde (Näheres zur Kreisverordnung unter www.kreis-rendsburg-eckernforde.de/kreisverwaltung/kreisrecht) ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Bitte arbeiten Sie mit den Gemeinden zusammen, bevor der Rattenbefall zur Rattenplage wird!

Zeitraum

Das Ordnungsamt ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom 20. September bis 03. Oktober 2021 im Gemeindegebiet durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte, der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben den Eigentümern sind auch diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben wie z.B. Mieter oder Pächter.

Es bleibt jedem Verpflichteten überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich eines Schädlingsbekämpfers bedient oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt.

Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden. Die aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen sollten dabei ebenfalls beachtet werden.

Die Gemeinden im Amtsgebiet, werden durch befähigte Personen bzw. Fachpersonal in diesem Zeitraum, gezielt Ratten im gesamten gemeindeeigenen Kanalnetz und auf öffentlichen Flächen bekämpfen und fachgerecht Köder auslegen.

Sicherheitsvorkehrungen beim Gifteinsatz

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Empfehlenswert ist u.a. das Anbringen entsprechender Warnhinweise, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen.

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch einmal unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder

noch nicht lesen können. Haustiere (z.B. Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel - oder andere, insbesondere geschützte Tiere - vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel und andere Nagetiere erreichbar sind (z.B. auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel - ca. 50 cm hoch -, Bretterstapel, Mauervorsprünge u.ä.).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt, telefonisch zu erreichen unter 04351-7379410.

Eckernförde, den 02.09.2021

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt
Im Auftrage
- Eckart -

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Karby über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (Stand v. 17.12.2010, GVOBl. S. 789), der §§ 23, 26 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karby vom 07.11.2011 die Ursprungssatzung und nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby vom 02.09.2021 die 1. Änderung dieser Satzung erlassen:

§ 5 Plakatierung in besonderen Fällen

- (1) Für die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen entfällt im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin die Erlaubnispflicht des § 2 Abs. 1. § 3 mit Ausnahme der Absätze 2, 4, 6 und 7 gilt entsprechend.

§ 11 Gebührenfreiheit, Stundung, Herabsetzung und Erlass

- (2) Die zugelassenen politischen Parteien und Wählergemeinschaften sind während des Wahlkampfes von der Regelung des § 1 und des § 2 Satz 1 ausgenommen. Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag aufgestellt werden. Die Parteien und Wählergemeinschaften haben ihre Plakatträger spätestens 2 Wochen nach dem Wahl- oder Abstimmungstag zu entfernen.

§ 12 Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 30.04.2021 in Kraft.

Karby, den 02.09.2021

Siegel

gez. Henkel (Bürgermeister)